

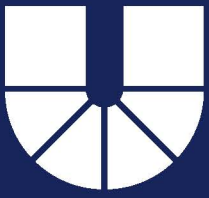
Servicestelle Methoden

Merkblatt *Datenschutz*

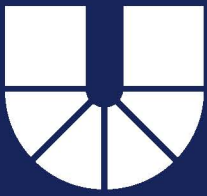
Zentraler Bestandteil empirischer Sozialforschung ist die Erhebung und Auswertung von Daten. Es ist daher unverzichtbar, sich bei jeder empirischen Untersuchung mit Regelungen zur adäquaten wissenschaftlichen Nutzung der erhobenen Daten auseinanderzusetzen. Das vorliegende Merkblatt will zum Thema *Datenschutz* informieren und ein Beispiel für ein Datenschutzkonzept geben, wie es bei behördlichen Anfragen, z. B. beim Einwohnermeldeamt, benötigt wird. Dieses Datenschutzblatt dient der Orientierung und muss auf den konkreten Projektzusammenhang angepasst werden.

Leitlinien zum Datenschutz:

- Unbedingt zu beachten sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das bundeslandeseigene Datenschutzgesetz (z. B. das BayDSG). Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer Beschäftigung an der KU erfolgt, ist insbesondere das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) zu beachten.
- Von dem oder der Befragten muss eine Einwilligung zur Teilnahme und Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeholt werden, die auf Freiwilligkeit beruht. (Besondere Rücksicht ist bei entstehendem „Gruppendruck“ zu nehmen.)
- Bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, d.h. Daten aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (vgl. Art. 9 Abs. 1 DSGVO) muss sich die Einwilligung der Befragten ausdrücklich auf diese personenbezogenen Daten beziehen.
- Für die Übermittlung von behördlichen Daten, z. B. aus dem Einwohnermelderegister, muss ein Datenschutzkonzept erstellt werden.
- Einzuhalten sind die Prinzipien „File-Trennung“, d. h. die getrennte Aufbewahrung von personenbezogenen Daten und solchen Daten, die im Rahmen empirischer Untersuchungen erhoben bzw. generiert wurden, sowie Zweckbindung, also die Verwendung der Daten ausschließlich für den Zweck der geplanten Forschung.



- Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung verarbeitete personenbezogene Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist.
- Als konkrete Datensicherungsmaßnahmen sind u. a. der Schutz der Daten vor dem Zugriff Unbefugter, der Schutz personenbezogener Daten vor Re-Identifizierbarkeit, die Löschung von Rohdaten sowie die datenschutzgerechte Aufbewahrung von Fragebögen zu treffen.
- Bei der Befragung von Minderjährigen müssen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie ggf. gesonderte Genehmigungen eingeholt werden, bei Schulkontext z. B. die von Kultusministerium, Schulbehörde, Schulleitung oder Lehrkörper.

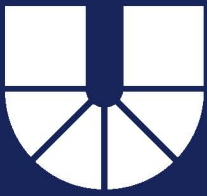


Beispiel für ein Datenschutzkonzept:

Zum Schutz der Daten, die dem oder der Forscher/in [Name des Forschers/der Forscherin] für das Projekt [Projektname] von der Stadt/dem Amt [Name] zur Verfügung gestellt werden, gelten folgende Regelungen:

- a. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet und/oder genutzt, wenn es ein Datenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift erlaubt oder wenn die betroffene Person eingewilligt hat.
- b. Zugang zu personenbezogenen Daten haben grundsätzlich nur die Projektmitarbeiter/innen, die an der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten beteiligt sind. Dies betrifft: [Namen der Mitarbeiter/innen].
- c. Studentische Hilfskräfte und andere Mitarbeiter/innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten Zugang zu personenbezogenen Daten und Informationen erhalten, werden zuvor über die Datenschutzbestimmungen belehrt und auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- d. Daten, die auf transportablen Datenträgern gespeichert sind, werden in einem abschließbaren Stahlschrank (oder einem anderen sicheren Ort) aufbewahrt. Sie sind nur den unter Punkt (b) genannten Personen zugänglich. Zudem werden die Datenträger verschlüsselt.
- e. Daten, die zur Verarbeitung und Nutzung gespeichert werden müssen, werden auf den geschützten Dienst-PCs der unter Punkt (b) genannten Personen abgelegt. Diese befinden sich in abschließbaren Räumen an der [Institut/Ort].
- f. Es wird versichert, dass die Daten ausschließlich für die in der Projektbeschreibung dargelegten wissenschaftlichen Zwecke verwendet werden.
- g. Die unter Punkt (b) genannten Personen stellen sicher, dass die personalisierten Daten ausschließlich für den Versand der Anschreiben und des Fragebogens sowie für das Monitoring des Rücklaufs genutzt werden. Die mitgeschickten Rückumschläge für den Fragebogen weisen keine weiteren Adressinformationen außer dem Projekt als Empfänger auf.
- h. Die unter Punkt (b) genannten Personen stellen sicher, dass die personenbezogenen Daten der Gruppenauskunft getrennt von den erhobenen Daten der Fragebögen gespeichert und anonymisiert werden, sodass eine personelle Zuordnung ausgeschlossen werden kann.
- i. Mit Beendigung der Datenerhebung des Projekts am/im [Datum oder Monat/Jahr] werden personenbezogene Daten vor der Archivierung zusätzlich durch ein Anonymisierungs- oder Pseudonymisierungsverfahren vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Der von der Stadt/dem Amt [Name] zur Verfügung gestellte Datenträger mit den personalisierten Daten aus der Gruppenauskunft wird zum gleichen Zeitpunkt sachgerecht vernichtet.

SERVICESTELLE METHODEN



- j. Mit Beendigung des Projekts am/im [Datum oder Monat/Jahr] werden die rückgesandten Fragebögen über die professionelle Aktenvernichtung der Universität entsorgt.
- k. Das Projekt ist der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) vom 25. Mai 2016, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG), der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) vom 18. November 2013 und den relevanten ADM-Richtlinien verpflichtet. Soweit die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) für die Datenverarbeitung verantwortlich ist, ist das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) einschlägig, welches stark an die DSGVO angelehnt ist.
- l. Für die Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz ist im Projekt [Projektname] [Name des/der Projektverantwortlichen] zuständig.
- m. Ansprechpartner/innen für den Datenschutz, soweit die KU für die Datenverarbeitung verantwortlich ist, sind:
 - o Georg Möller (Datenschutzbeauftragter der KU):
SK-Consulting Group GmbH, Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen,
E-Mail: datenschutz@SK-consulting.com
 - o Gabriele Kronschnabl (Interne Ansprechpartnerin für den Bereich Datenschutz an der KU):
Marktplatz 7, 85072 Eichstätt, E-Mail: gabriele.kronschnabl@ku.de

Ansprechpartnerin der Servicestelle Methoden:

Prof. Dr. Stefanie Eifler

Tel.: +49 8421 93-21412

E-Mail: servicestelle-methoden@ku.de

www.ku.de/ggf/soziologie/servicestelle-methoden

Beratungszeiten: siehe Homepage

Stand: 01.03.2021

SERVICESTELLE METHODEN

Prof. Dr. Stefanie Eifler
Kapuzinergasse 2 ■ 85072 Eichstätt

Telefon: +49 8421 93-21412
E-Mail: servicestelle-methoden@ku.de ■ www.ku.de